



NIEDERSCHRIFT

vom 17. Dezember 2013 über die um 20.00 Uhr im Sitzungszimmer der Stadtgemeinde Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Klaudia Atteneder (SPÖ), Gerhard Kapeller (ÖVP),
Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP),
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP),
Herbert Böhm (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Christian Grafeneder (ÖVP),
Franz Holzmann (ÖVP), Maximin Käfer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Franz Rauch (FPÖ), Renate Schnutt
(GRÜNE), Johann Schweifer (ÖVP) und Martin Weber (ÖVP)

entschuldigt: StR Franz Preiser (ÖVP), die Gemeinderäte Annemarie Edinger (ÖVP),
Josef Eibensteiner (ÖVP), Andreas Rabl (GRÜNE) und Herbert Tüchler
(ÖVP)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Der Bürgermeister berichtet, dass er gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hat.

Der Antrag lautet:

„Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgenden öffentlichen Sitzungspunkt erweitert wird:

- *Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitt 8 – Erweiterung/Adaptierung HB Kogl; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung*

Die Aufnahme dieses Sitzungspunktes begründe ich wie folgt:

Auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 26. November 2013 wurde vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 28. November 2013 eine Förderung für das Projekt Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 8 gewährt.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde als Abwicklungsstelle betreffend dem Förderungsvertrag beauftragt.

Es muss nun mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden.

Der Fördervertrag ist bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs am 10. Dezember 2013 eingelangt. Da die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich erst im März 2014 stattfinden wird, ersuche ich um Aufnahme dieses Sitzungspunktes zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, damit die Frist zur Annahme des Förderungsvertrages eingehalten werden kann.

Vielen Dank!“

Der Bürgermeister führt die Abstimmung um Zuerkennung der Dringlichkeit durch.

Beschluss:

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Der Bürgermeister teilt mit, dass dieser Sitzungspunkt nach dem öffentlichen Tagesordnungspunkt 17.) inhaltlich behandelt wird.

Die Tagesordnungspunkte lauten daher wie folgt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24. Oktober 2013
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Voranschlag 2014; Beschlussfassung (Zl. 902)
- 4.) Projekt WVA Groß Gerungs BA 8 – Adaptierung Hochbehälter „Am Kogl“; Darlehensaufnahme (Zl. 850)
- 5.) Projekt „Hauptschule Groß Gerungs - Dachsanierung“; Darlehensaufnahme (Zl. 212)
- 6.) Buch- und Mediathek, 3920 Arbesbacher Straße 224; Festsetzung der Leihgebühren (Zl. 273)
- 7.) Katastralgemeinde Groß Gerungs; Ansuchen um Baugrundverkauf (Zl. 840)
- 8.) Fürstenberg'sche Forst- & Güterdirektion, 3970 Weitra; Ansuchen um käufliche Überlassung des öffentlichen Gutes Parzellen Nr. 2789/3 u. 2789/5 KG Ober Rosenauerwald (Zl. 612-5)
- 9.) Maria und Johann Schmidt, 3920 Böhmsdorf 18; Grundabtretung und Übernahme ins öffentliche Gut (Zl. 612-5)

- 10.) Hermine Püringer, 3920 Griesbach 6; Grundabtretung und Übernahme ins öffentliche Gut (Zl. 612-5)
- 11.) Irene und Peter Reisinger, 3920 Ober Rosenauerwald 39 bzw. 3920 Haid 3; Grundabtretung und Übernahme ins öffentliche Gut (Zl. 612-5)
- 12.) Neuvermessung und Besitzänderungen bei Parzellen Nr. 196/5 und 1273/1 KG Ober Neustift; Verlegung des öffentlichen Weges (Zl. 612-5)
- 13.) Neuvermessung und Besitzänderungen der Parzelle Nr. 2808 KG Ober Rosenauerwald; Verlegung des öffentlichen Weges (Zl. 612-5)
- 14.) Festsetzung Aufwandsentschädigung Ortsbesorger ab 2014 (Zl. 004-0)
- 15.) Festsetzung Aufwandsentschädigung Reinigung Müllsammelstellen ab 2014 (Zl. 852)
- 16.) Neufestsetzung der Jahresbeiträge für die Feuerwehren (Zl. 163)
- 17.) Verein „Gerungser Hochplateau-Loipen“ – Finanzierungsbeitrag Ankauf Loipengerät (Zl. 266)
- 18.) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitt 8 – Erweiterung/Adaptierung HB Kogl; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung (Zl. 850)

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 19.) Personalangelegenheit – Frau Christine Holl, 3920 Ober Rosenauerwald I 15;
- 20.) Personalangelegenheit – Frau Silvia Pachtrog, 3920 Ober Rosenauerwald I 12; Nachtrag zum Dienstvertrag
- 21.) Gewährung außerordentlicher Vorrückungen lt. Nebengebührenverordnung

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24. Oktober 2013

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungspunkte der letzten Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2013 entsprechend den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen die vorliegenden Protokolle wurden nicht eingebracht.
Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angesagten Gebarungsprüfungen vom 11. Dezember 2013 zur Kenntnis.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Voranschlag 2014; Beschlussfassung (Zl. 902)

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2014 lag in der Zeit vom 2. Dezember 2013 bis einschließlich 16. Dezember 2013 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Voranschlagsentwurfes 2014 ausgefolgt.

Gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-22 ist der mittelfristige Finanzplan gemeinsam mit dem Voranschlag einschließlich des Dienstpostenplans mindestens 2 Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorzulegen und von diesem nach Prüfung der Stellungnahmen zu beschließen.

Stellungnahmen zum Voranschlagsentwurf 2014 wurden innerhalb der Auflagefrist keine abgegeben.

Frau Gemeinderätin Melitta Altenhofer (Grüne) gibt zum Voranschlag 2014 folgende Stellungnahme ab:

„Positiv ist zum Voranschlag für 2014 zu bemerken, dass energiepolitische Maßnahmen gesetzt wurden. Weiters ist bemerkenswert, dass Vereine, die zum Gemeinwohl beitragen, mehr oder weniger großzügige Unterstützung der Gemeinde erfahren. Außerdem ist der Plan, die Schulden in den nächsten Jahren sukzessive abzubauen, im Voranschlag ersichtlich.

Da aber die Gemeinde kein reiner Verwaltungsapparat ist, sollten auch die Bedürfnisse der Bevölkerung mehr berücksichtigt werden. Spielplätze regen zur Kommunikation und Bewerbung von Alt und Jung an, daher bin ich für öffentliche Spielplätze auch in den Katastralgemeinden. Es muss ja nicht gleich ein Dornröschenpark sein. Auch für die Nachmittagsbetreuung der Kinder wird die Gemeinde längerfristig ihren Beitrag leisten müssen.

Wie sieht es mit den Wünschen der Jugendlichen aus? Bei wem liegt die Umfrage von 2006 nun in der Schublade? Der Wunsch nach einer öffentlichen Toilette in der Nähe der Leichenhalle stößt leider auch auf keine offenen Ohren. Außerdem verfällt das Gebäude am Kirchenplatz immer mehr, das ist weder schön noch lukrativ. So bleibt das auch ein Problem, das schon über viele Jahre nicht in Angriff genommen wurde.

Für die KLEINE GALERIE sollen im kommenden Jahr wieder € 9.200,- ausgegeben werden. Es wäre doch besser, dieses Geld gleich für die Renovierung des alten Rathauses zu verwenden.

Das sind nur einige Punkte, die aufzeigen, warum wir dem Voranschlag für 2014 nicht zustimmen.“

Mit dem ASBÖ Groß Gerungs wurde in der Gemeinderatssitzung am 3. März 2011 ein Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag gemäß § 1 ff des NÖ Rettungsdienstgesetzes LGBl. 9430-3 abgeschlossen. Dieser Vertrag gilt seit dem 1. April 2011 wobei vor Ablauf von fünf Jahren, also bis 31. März 2016, eine Kündigung ausgeschlossen wurde.

Gemäß § 2 NÖ Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430-3 ist die Höhe (€ 21.912,-- = € 4,80 pro Einwohner x 4.565 Einwohner) des Beitrages für den Rettungs- und Krankentransportdienst (Rettungsdienstbeitrag) jährlich mit dem Voranschlag zu beschließen.

Die Höhe des Rettungsdienstbeitrages richtet sich nach § 1 NÖ Rettungsdienstbeitragsverordnung, LGBl. 9430/1-4 (Mindestbetrag € 2,18 – Höchstbetrag € 4,80 je Einwohner).

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 73 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-22

- den Voranschlag für das Jahr 2014 einschließlich des Dienstpostenplans
- den mittelfristigen Finanzplan für die Jahre 2014 bis 2018

Um Erläuterungen der Abweichungen von den Voranschlagsansätzen bzw. deren Überschreitungen, in einem entsprechenden Rahmen zu halten, werden im Sinne des § 15 Abs. 7 der VRV folgende Wertgrenzen festgesetzt:

Ordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 30 %** des jeweiligen Voranschlagsansatzes, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **mehr als 30 %** der Überschreibungsbetrag **unter € 2.000,-** ist ebenfalls **keine Erläuterung** vorzunehmen.

Liegt bei Überschreitung von **weniger als 30 %** der Überschreibungsbetrag **jedoch über € 7.000,-** ist aber eine **Erläuterung** vorzunehmen.

Außerordentlicher Haushalt:

Beträgt die Überschreitung **weniger als 15 %** der einzelnen Vorhabenssumme, ist **keine Erläuterung** vorzunehmen

Außerdem wird die Höhe des Beitrages für den Rettungs- und Krankentransportdienst (Rettungsdienstbeitrag) gemäß § 2 NÖ Rettungsdienstgesetz, LGBl. 9430-3 laut dem bestehenden Rettungs- und Krankentransportdienstvertrag mit dem ASBÖ Gruppe Groß Gerungs im Betrag von € 21.912,-- für das Jahr 2014 beschlossen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 18 Stimmen - alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder der ÖVP, SPÖ und FPÖ

Dagegen: 2 Stimmen - Melitta Altenhofer (Grüne) und GR Renate Schnutt (Grüne)

Einstimmig

4.) Projekt WVA Groß Gerungs BA 8 – Adaptierung Hochbehälter „Am Kogl“; Darlehensaufnahme (Zl. 850)

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 8 – Adaptierung Hochbehälter Am Kogl“ soll ein Darlehen in der Höhe von € 175.000,-- aufgenommen werden.

Es wurden daher die Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die BAWAG PSK, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 44 ersucht ein Anbot bis Freitag, 6. Dezember 2013, 10.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

- Höhe des Darlehens: € 175.000,--
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie
Abstattung in 30 Kapitalraten zuzüglich Zinsen,
Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres
- Zuzählung: 18. Dezember 2013
- Laufzeit: vom 18. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2028
- Erste Zinsenzahlung: 30. Juni 2014
- Erste Kapitaltilgung: 30. Juni 2014
- Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR,
als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage
vor dem Tag der Zuzählung;
6-Monats EURIBOR am 12.11.2013 = 0,322 %
+ Aufschlag %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz % p. a.,
laufende Zinsen Anpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.
- Tageberechnung: 30/360
- Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber
auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss
gegeben sein.
- Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer
Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des
mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach
Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.
- sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Wir ersuchen um Abgabe eines Angebots mit Tilgungsplan bis spätestens Freitag, 6. Dezember 2013, 10.00 Uhr.

Das Kuvert ersuchen wir wie folgt zu beschriften:

„Darlehensausschreibung Wasserversorgung Groß Gerungs!“

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 51 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzahlungstag (18. Dezember 2013) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.

Für dieses Darlehen werden vom Bund bei förderbaren Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 255.000,-- Investitionskostenzuschüsse in der Höhe von € 38.250,-- gewährt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist für die Aufnahme des Darlehens daher nicht notwendig, da vom Land NÖ bzw. Bund ein Zuschuss gewährt wird.

Dieses Darlehen zählt auch nicht für die 10 % Berechnung gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973. Hier müssen nur Darlehen berücksichtigt werden bei denen kein Zuschuss von Bund oder Land gewährt wird.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

BAWAG PSK, 3920 Groß Gerungs 44	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 12.11.2013 = 0,322 % + Aufschlag 0,870% -Punkte = derzeitiger Zinssatz 1,192 % p. a. , sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung Gesamtbelastung € 191.236,03
Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45	1,98 % fixer Zinssatz für den Zeitraum von 1 Jahr – danach Neuverhandlung
Waldviertler Sparkasse Bank AG,	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 12.11.2013 = 0,322 % + Aufschlag 1,150 % -Punkte = derzeitiger Zinssatz 1,472 % p. a. , sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung Gesamtbelastung € 194.775,19
Raiba, 3920 Groß Gerungs 47	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 12.11.2013 = 0,381 % + Aufschlag 0,985 % -Punkte

= derzeitiger Zinssatz **1,307 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtbelastung € 192.808,78

VA-Stelle 6/850 – 346200

VA Betrag: € 175.000,--

frei: € 175.000,--

Die BAWAG PSK hat in Ihrem Begleitschreiben angeführt, dass die genannte Kondition nur bei Vergabe des gesamten Darlehensvolumens an ihr Institut gilt.

Das Angebot der BAWAG PSK muss daher ebenso wie das Angebot der Volksbank Horn Ex lege – „Kraft Gesetz“ ausgeschrieben werden (Abklärung erfolgte mit der Rechtsabteilung des Landes NÖ).

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 8 – Adaptierung Hochbehälter Am Kogl“ in der Höhe von € 175.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von **0,985 %** -Punkte bei der Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, beschließen.

Tatsächliche Zinssatzfestlegung am Tag der geplanten Zuzählung am 18. Dezember 2013.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 6. Dezember 2013 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben **1,307 % p.a.**.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

5.) Projekt „Hauptschule Groß Gerungs - Dachsanierung“; Darlehensaufnahme (Zl. 212)

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Hauptschule Groß Gerungs - Dachsanierung“ soll ein Darlehen in der Höhe von € 140.000,-- aufgenommen werden.

Es wurden daher die Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die BAWAG PSK, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 44 ersucht ein Anbot bis Freitag, 6. Dezember 2013, 10.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens: € 140.000,--
mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie
Abstattung in 20 Kapitalraten zuzüglich Zinsen,
Fälligkeiten jeweils per 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres

Zuzählung: 18. Dezember 2013

Laufzeit: vom 18. Dezember 2013 bis 31. Dezember 2023

Erste Zinsenzahlung: 30. Juni 2014

Erste Kapitaltilgung: 30. Juni 2014

- Zinssatz: variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR,
als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage
vor dem Tag der Zuzählung;
6-Monats EURIBOR am 12.11.2013 = 0,322 %
+ Aufschlag %-Punkte bzw.
– Abschlag %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz % p. a.,
laufende Zinsenanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.
- Tageberechnung: 30/360
- Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber
auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss
gegeben sein.
- Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer
Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des
mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach
Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.
- sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzahlungs- und Bereitstellungsgebühren

Wir ersuchen um Abgabe eines Angebots mit Tilgungsplan bis spätestens Freitag, 6. Dezember 2013,
10.00 Uhr.

Das Kuvert ersuchen wir wie folgt zu beschriften:

„Darlehensausschreibung Hauptschule Groß Gerungs - Dachsanierung!“

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 51
stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzahlungstag (18. Dezember 2013) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich
gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften
Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote
mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin
abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit
ausgeschieden.

Für dieses Darlehen wird vom Land NÖ eine Sockelbeihilfe in der Höhe von € 27.000,-- und ein
Zinsenzuschuss in der Höhe von 1,11 % für ein fiktives Darlehen in der Höhe von € 65.500,-- und
einer Laufzeit von 15 Jahren gewährt.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist für die
Aufnahme des Darlehens daher nicht notwendig, da vom Land NÖ Zuschüsse gewährt werden.

Dieses Darlehen zählt auch nicht für die 10 % Berechnung gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung
1973. Hier müssen nur Darlehen berücksichtigt werden bei denen kein Zuschuss von Bund oder Land
gewährt wird.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

BAWAG PSK, 3920 Groß Gerungs 44	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 12.11.2013 = 0,322 % + Aufschlag 0,870% -Punkte = derzeitiger Zinssatz 1,192 % p. a. , sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung Gesamtbelastung € 148.816,83
Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45	1,98 % fixer Zinssatz für den Zeitraum von 1 Jahr – danach Neuverhandlung
Waldviertler Sparkasse Bank AG,	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 12.11.2013 = 0,322 % + Aufschlag 1,150 % -Punkte = derzeitiger Zinssatz 1,472 % p. a. , sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung Gesamtbelastung € 150.738,75
Raiba, 3920 Groß Gerungs 47	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 12.11.2013 = 0,381 % + Aufschlag 0,985 % -Punkte = derzeitiger Zinssatz 1,307 % p. a. , sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung Gesamtbelastung € 149.672,58

VA-Stelle 6/212 – 34600

VA Betrag: € 153.000,--

frei: € 153.000,--

Die BAWAG PSK hat in Ihrem Begleitschreiben angeführt, dass die genannte Kondition nur bei Vergabe des gesamten Darlehensvolumens an ihr Institut gilt.

Das Angebot der BAWAG PSK muss daher ebenso wie das Angebot der Volksbank Horn Ex lege – „Kraft Gesetz“ ausgeschieden werden (Abklärung erfolgte mit der Rechtsabteilung des Landes NÖ).

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Hauptschule Groß Gerungs – Dachsanierung“ in der Höhe von € 140.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von **0,985 %** -Punkte bei der Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, beschließen.

Tatsächliche Zinssatzfestlegung am Tag der geplanten Zuzählung am 18. Dezember 2013.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 6. Dezember 2013 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben 1,307 % p.a..

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

6.) Buch- und Mediathek, 3920 Arbesbacher Straße 224; Festsetzung der Leihgebühren (Zl. 273)

Sachverhalt:

Die Stadtbücherei und die Bücherei der Mittelschule Groß Gerungs sollen zusammengeführt werden.

Die neue Bezeichnung und Anschrift lautet:

Buch- und Mediathek
Arbesbacher Straße 224
3920 Groß Gerungs

Öffnungszeiten: Mittwoch von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr

In der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2002 wurde beschlossen, dass ab dem 1. Jänner 2003 folgende Gebühren in der Stadtbücherei Groß Gerungs eingehoben werden sollen:

Kinderbuch	€ 0,20 Leihgebühr für 3 Wochen	€ 0,15 Nachgebühr pro Woche
Roman	€ 0,40 Leihgebühr für 3 Wochen	€ 0,30 Nachgebühr pro Woche
Sachbuch	€ 0,40 Leihgebühr für 3 Wochen	€ 0,30 Nachgebühr pro Woche

Lesergebührengruppe: A	gebührenpflichtig
Lesergebührengruppe: B	gebührenfrei (Kindergärten, Schulen, ...)
Lesergebührengruppe: C	Kurgast (Leihgebühr + € 0,30 feste Gebühr)

In der Stadtbücherei sollen nun auch „neue Medien“ – E-Book, Hörbuch, CD, DVD u. dgl. angeboten werden. In diesem Zusammenhang ist es erforderlich die Leihgebühren neu festzusetzen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Jahr 2014 folgende Leihgebühren in der Stadtbücherei Groß Gerungs eingehoben werden:

pro Buch € 0,40 – Ausleihdauer 3 Wochen
€ 0,30 pro Woche bei verspäteter Rückgabe
Kinderbücher pro Band € 0,20 – Ausleihdauer 3 Wochen
€ 0,15 pro Woche bei verspäteter Rückgabe
für Schüler der NMS, VS Groß Gerungs und Etzen – gebührenfrei

Zeitschriften - € 0,40 – Ausleihdauer 1 Woche
Hörbuch, CD, DVD - € 0,80 – Ausleihdauer 1 Woche

Jahreskarte incl. E-Book € 20,- - normale Verleihdauer 3 Wochen (E-Book nach 2 Wochen automatische Löschung)
€ 0,30 pro Buch und Woche bei verspäteter Rückgabe

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

7.) Katastralgemeinde Groß Gerungs; Ansuchen um Baugrundverkauf (Zl. 840)

Sachverhalt:

Herr Robert Laister, Elektromeister, geb. 17.12.1968, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Thail 15, hat mit Schreiben vom 8. November 2013 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1276/2, KG Groß Gerungs gestellt.

Dieser Baugrund hat ein Flächenausmaß von 899 m² und wurde mit einem Verkaufspreis von € 16,50 pro m² beworben.

Herr Laister beabsichtigt auf diesem Baugrundstück ein Eigenheim zu errichten.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2013 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzelle Nr. 1276/2, KG Groß Gerungs im Ausmaß von 899 m² zu einem m²-Preis von € 16,50 (Gesamtbetrag daher € 14.833,50) an Herrn Robert Laister, geb. 17.12.1968, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Thail 15, verkauft wird.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Herrn Robert Laister. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll außerdem das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

8.) Fürstenberg'sche Forst- & Güterdirektion, 3970 Weitra; Ansuchen um käufliche Überlassung des öffentlichen Gutes Parzellen Nr. 2789/3 u. 2789/5 KG Ober Rosenauerwald (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

Von der Fürstenberg'schen Forst- & Güterdirektion aus 3970 Weitra, Meierhof 73, wurde ein Ansuchen um Übertragung der Wegparzellen Nr. 2789/3 und 2789/5, KG Oberrosenauerwaldhäuser,

übermittelt. Gleichzeitig mit dem Ansuchen wurde die Vermessungsurkunde GZ 8243A vom 3. Juli 2013, erstellt von DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen aus 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2 übermittelt.

Mit dieser Vermessungsurkunde erfolgte eine Vermessung der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2789/2 (2.831 m²). Der neue Stand nach der Vermessung lautet:

Parzelle Nr. 2789/2 – 320 m² - Stadtgemeinde Groß Gerungs (öffentliches Gut)

Parzelle Nr. 2789/5 – 2.511 m² - neuer Eigentümer Fürstenberg Prinz zu Johannes, 3970 Weitra, Maierhof 74.

Die Parzelle Nr. 2789/3 im Ausmaß von 223 m² ist ebenfalls eine öffentliche Wegparzell der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Im Ansuchen wird angeführt, dass die Parzellen Nr. 2789/3 und 2789/5 im Gesamtausmaß von 2.734 m² zu einem m²-Preis von € 1,50 somit um € 4.101,-- käuflich erworben werden möchten.

Gleichzeitig wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs ersucht diese öffentlichen Wegparzellen 2789/3 und 2789/5 (ehemals Teil von 2789/2) aufzulassen, weil ein Anschluss an das öffentliche Straßennetz für Dritte nicht notwendig ist.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Parzellen Nr. 2789/3 und 2789/5, KG Ober Rosenauerwald dem öffentlichen Gut entwidmet werden und an Fürstenberg Prinz zu Johannes aus 3970 Weitra, Maierhof 74 verkauft werden sollen.

Als Kaufpreis soll ein m²-Preis in der Höhe von € 1,50 somit ein Gesamtbetrag von € 4.101,-- beschlossen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

9.) Maria und Johann Schmidt, 3920 Böhmsdorf 18; Grundabtretung und Übernahme ins öffentliche Gut (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der KG Böhmsdorf erfolgte im Bereich der Parzelle Nr. 1176/2 – Eigentümer Maria und Johann Schmid aus 3920 Böhmsdorf 18 und der Parzelle Nr. 1177 – Eigentümer Mag. Eva Steininger aus 1130 Wien und Josef Steininger aus 1050 Wien eine Grundstücksvermessung.

Anlässlich der durchgeführten Vermessung muss eine Teilfläche im Ausmaß von 3 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs kostenlos abgetreten werden.

Das Vermessungsergebnis ist in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10268/2 vom 5. August 2013 dargestellt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die kostenlose Grundabtretung im Ausmaß von 3 m² (Trennstück 1 = 3 m² und Trennstück 4 = 0 m²) angenommen wird und diese Teilfläche unter Einbeziehung in die Grundstücksparzelle Nr. 2533/1, EZ 89, KG Böhmsdorf, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

10.) Hermine Püringer, 3920 Griesbach 6; Grundabtretung und Übernahme ins öffentliche Gut (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der KG Griesbach erfolgte im Bereich der Parzelle Nr. 679/1 – Eigentümerin Hermine Püringer aus 3920 Groß Gerungs, Griesbach 6 eine Grundstücksvermessung.

Anlässlich der durchgeführten Vermessung muss eine Teilfläche im Ausmaß von 26 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs kostenlos abgetreten werden. Eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 364 m² erhält die neue Eigentümerin Frau Mag. Elfriede Blüml aus 1140 Wien.

Das Vermessungsergebnis ist in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10513/13 vom 15. Juli 2013 dargestellt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die kostenlose Grundabtretung im Ausmaß von 26 m² (Trennstück 1) angenommen wird und diese Teilfläche unter Einbeziehung in das Grundstück Parzelle Nr. 1808, EZ 173, KG Griesbach, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

11.) Irene und Peter Reisinger, 3920 Ober Rosenauerwald 39 bzw. 3920 Haid 3; Grundabtretung und Übernahme ins öffentliche Gut (Zl. 612-5)

Sachverhalt:

In der KG Haid erfolgte im Bereich der Parzelle Nr. 420 – Eigentümer Irene Reisinger wohnhaft in 3920 Ober Rosenauerwald 39 und Peter Reisinger, wohnhaft in 3920 Haid 3, eine Grundstücksvermessung.

Anlässlich der durchgeführten Vermessung muss eine Teilfläche im Ausmaß von 165 m² ins öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs kostenlos abgetreten werden. Eine Grundstücksfläche im Ausmaß von 244 m² der Parzelle Nr. 420 erhalten die neuen Eigentümer Leopold und Maria Edinger wohnhaft in 3920 Haid 5.

Das Vermessungsergebnis ist in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10592/13 vom 18. November 2013 dargestellt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die kostenlose Grundabtretung im Ausmaß von 165 m² (Trennstück 3) angenommen wird und diese Teilfläche unter Einbeziehung in das Grundstück Parzelle Nr. 530, EZ 59, KG Haid, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs übernommen wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**12.) Neuvermessung und Besitzänderungen bei Parzellen Nr. 196/5 und 1273/1 KG Ober Neustift;
Verlegung des öffentlichen Weges (Zl. 612-5)**

Sachverhalt:

Elisabeth und Hermann Brandstätter aus 3924 Ober Neustift 71 ersuchten anlässlich eines geplanten Bauvorhabens bei ihrem Anwesen um eine Verlegung des öffentlichen Weges.

Anlässlich dieser Wegverlegung verringert sich das Flächenausmaß der öffentlichen Wegparzelle Nr. 196/5 von 394 m² um 92 m² (Abfall Teilfläche 1 - 91 m² und Teilfläche 5 - 2 m² sowie Zuwachs Teilfläche 6 - 1 auf 302 m²).

Das Flächenausmaß der öffentlichen Wegparzelle Nr. 1273/1 verringert sich von 3.321 m² um 8 m² (Abfall Teilfläche 2 - 159 m² sowie Zuwachs Teilfläche 4 - 149 m² und Teilfläche 5 - 2 m²) auf 3.313 m².

Nach Durchführung der Vermessung verringert sich die Gesamtfläche des öffentlichen Gutes der Stadtgemeinde Groß Gerungs um 100 m².

Anlässlich dieser Neuvermessung ist auch die Parzelle Nr. 204/1 von Josef Brandstätter aus 3924 Ober Neustift 61 betroffen. Die Fläche seines Grundstückes verringert sich um 275 m².

Sämtliche Kosten und auch die Kosten für die Asphaltierung der neuen Wegfläche werden von Elisabeth und Hermann Brandstätter übernommen.

Das Vermessungsergebnis ist in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10446/13 vom 6. August 2013 dargestellt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10446/13 vom 6. August 2013 dargestellten entschädigungslosen Zu- und Abschreibungen sowie Entwidmung und Einbeziehung der Trennstücke 1, 2, 4, 5 und 6 vom und zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs Parzellen Nr. 196/5 und 1273/1 der KG Ober Neustift genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**13.) Neuvermessung und Besitzänderungen der Parzelle Nr. 2808 KG Ober Rosenauerwald;
Verlegung des öffentlichen Weges (Zl. 612-5)**

Sachverhalt:

In der KG Ober Rosenauerwald soll die öffentliche Wegparzelle der Stadtgemeinde Groß Gerungs Nr. 2808 verlegt werden.

Durch diese Wegverlegung sind außerdem folgende Liegenschaftseigentümer betroffen:

Parzellen Nr. 1808/3 und 1808/5 - Hubert und Renate Fichtinger aus 3920 Ober Rosenauerwald 32

Parzelle Nr. 1807 - Theresia und Leopold Wansch aus 3920 Ober Rosenauerwald 75

Parzelle Nr. 801 - Martin Weber aus 3920 Haid 12

Parzellen Nr. 794, 795 und 796 - Franz Glaser aus 3920 Ober Rosenauerwald 64

Anlässlich dieser Wegverlegung verringert sich das Flächenausmaß der öffentlichen Wegparzelle Nr. 2808 von 1.687 m² um 992 m² (Abfall Teilflächen 3 - 106 m², 5 - 20 m², 8 - 358 m², 13 - 610 m², 14 - 508 m² und 15 - 32 m² sowie Zuwachs aus Teilflächen 1 - 231 m², 4 - 238 m², 6 - 2 m², 10 - 51 m² und 11 - 120 m²) auf 695 m².

Da die Stadtgemeinde Groß Gerungs weder für die Kosten der Vermessung und Herstellung der Grundbuchsordnung sowie für Kosten der Wegverlegung aufkommen muss, soll die Zu- und Abschreibung der Grundstücksteilflächen entschädigungslos erfolgen.

Das Vermessungsergebnis ist in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 100084/11 vom 11. November 2013 dargestellt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH aus 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 100084/11 vom 11. November 2013 dargestellten entschädigungslosen Zu- und Abschreibungen sowie Entwidmung und Einbeziehung der Trennstücke 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 11, 13, 14 und 15 vom und zum öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs Parzelle Nr. 2808 der KG Ober Neustift genehmigt werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

14.) Festsetzung Aufwandsentschädigung Ortsbesorger ab 2014 (Zl. 004-0)

Sachverhalt:

In der Stadtgemeinde Groß Gerungs werden an die Ortsbesorger jährliche Aufwandsentschädigungen ausbezahlt. Diese Beträge sind je Ortsbesorger unterschiedlich hoch. Wie die derzeit existierende Höhe der jeweiligen Entschädigungen entstanden ist, lässt sich nicht nachvollziehen. Es werden derzeit in Summe € 3.251,-- an die Ortsbesorger ausbezahlt. Dies entspricht einem Wert pro Haushalt von € 2,57.

Es wurde nun versucht eine gerechtere Regelung auszuarbeiten welche auch gleichzeitig eine Erhöhung beinhalten soll.

Als Kriterien für eine Neuberechnung wurden folgende Werte angenommen:

Wert pro Haushalt € 3,--

Mindestbetrag € 20,--

Auto erforderlich zusätzlicher Fixbetrag von € 25,--

Streusiedlung nochmals zusätzlicher Fixbetrag von € 25,--

Der sich dadurch ergebende Gesamtbetrag soll auf den nächsten vollen 5-Euro-Betrag aufgerundet werden.

Dadurch würde sich eine Betragserhöhung von € 3.251,-- auf € 4.780,-- ergeben, was eine prozentuelle Erhöhung von 47,03 % bedeuten würde.

Bei den Ortschaften Klein Gundholz, Marharts, Böhmisdorf, Preinreichs und Mühlbach soll die Erhöhung auf Basis der bisher ausbezahlten Entschädigung erfolgen, da sich auf Grund der Berechnung nach den o. a. Kriterien ein geringerer Betrag ergeben würde.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Jahr 2014 die Aufwandsentschädigungen für die Ortsbesorger neu festgesetzt werden.

Als Kriterien für die Neuberechnung sollen folgende Werte beschlossen werden:

Wert pro Haushalt € 3,--

Mindestbetrag € 20,--

Ist ein Auto erforderlich wird ein zusätzlicher Fixbetrag von € 25,-- ausbezahlt.

In Streusiedlungen wird nochmals ein zusätzlicher Fixbetrag von € 25,-- ausbezahlt.

Der sich dadurch ergebende Gesamtbetrag soll auf den nächsten vollen 5-Euro-Betrag aufgerundet werden.

Ergibt sich bei der Berechnung gegenüber der bisher bezahlten Aufwandsentschädigung ein geringerer Betrag so soll gegenüber der bisher ausbezahlten Entschädigung eine Erhöhung auf den nächsten vollen 5-Euro-Betrag erfolgen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

15.) Festsetzung Aufwandsentschädigung Reinigung Müllsammelstellen ab 2014 (Zl. 852)

Sachverhalt:

Bei den Müllsammelstellen wird im nächsten Jahr eine Änderung eintreten. Das bisherige System wird durch ein neues Sammelstellensystem (andere Container) ausgetauscht. Außerdem werden die Anzahl der Sammelstellen reduziert.

In diesem Zusammenhang soll auch die Aufwandsentschädigung für die Reinigung der Müllsammelstellen neu beschlossen werden.

Bisher wurde für die Reinigung einer Müllsammelstelle ein Jahresbetrag von € 109,-- ausbezahlt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Jahr 2014 die Aufwandsentschädigung für die Reinigung der Müllsammelstellen mit € 120,-- neu festgesetzt wird.

Dies entspricht einer Erhöhung von 10,09 %.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

16.) Neufestsetzung der Jahresbeiträge für die Feuerwehren (Zl. 163)

Sachverhalt:

Die Feuerwehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs ersuchen die Stadtgemeinde jährlich um eine finanzielle Unterstützung da die Wehren durch ihre Einnahmen den laufenden Betriebsaufwand nicht decken können.

Im heurigen Frühjahr wurde von den Vertretern der Wehren der Wunsch geäußert, dass diese jährlich gewährten Subventionen erhöht werden sollten und außerdem auch bezüglich des Aufteilungsschlüssels neu überdacht werden soll.

Derzeit werden folgende Beträge auf Grund von jährlichen Subventionsansuchen ausbezahlt:

FF Groß Gerungs	€ 9.684,--
FF Etzen	€ 1.991,--
FF Groß Meinharts	€ 1.991,--
FF Ober Neustift	€ 2.518,--
FF Freitzenschlag	€ 1.991,--
FF Klein Wetzles	€ 1.991,--
FF Oberkirchen	€ 1.991,--
FF Nonndorf	€ 1.991,--
FF Wurmbrand	€ 2.518,--
FF Griesbach	€ 3.045,--
	€ 29.711,--

Im Jahr 1983 wurde an die Wehren ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 13.190,12 ausbezahlt.

Im Jahr 1989 erfolgte eine Erhöhung auf € 13.771,50.

Im Jahr 1994 erfolgte eine Erhöhung auf € 29.714,--.

Würden diese Beträge auf Basis des Verbraucherpreisindex hochgerechnet, so würden sich folgende Beträge ergeben:

Basis 1983 - € 25.787,53

Basis 1989 - € 33.732,15

Basis 1994 - € 41.360,01

Die Vertreter der Wehren wurden von den Vertretern der Stadtgemeinde Groß Gerungs ersucht, einen neuen Aufteilungsschlüssel auszuarbeiten, der auch innerhalb der Wehr akzeptiert wird. Als Ergebnis wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgende Aufstellung übermittelt:

Wehr	Betrag alt	%	Betrag neu	%
FF Groß Gerungs	€ 9.684,--	32,6 %	€ 9.800,--	27,9 %
FF Etzen	€ 1.991,--	6,7 %	€ 2.500,--	7,1 %
FF Groß Meinharts	€ 1.991,--	6,7 %	€ 3.200,--	9,1 %
FF Ober Neustift	€ 2.518,--	8,5 %	€ 3.200,--	9,1 %
FF Freitzenschlag	€ 1.991,--	6,7 %	€ 2.500,--	7,1 %
FF Klein Wetzles	€ 1.991,--	6,7 %	€ 2.500,--	7,1 %
FF Oberkirchen	€ 1.991,--	6,7 %	€ 2.500,--	7,1 %
FF Nonndorf	€ 1.991,--	6,7 %	€ 2.500,--	7,1 %
FF Wurmbrand	€ 2.518,--	8,5 %	€ 3.200,--	9,1 %
FF Griesbach	€ 3.045,--	10,2 %	€ 3.200,--	9,1 %
Gesamt	€ 29.711,--		€ 35.100,--	

Dieser neue Gesamtbetrag wäre im Voranschlag für das Jahr 2014 bereits eingeplant.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass ab dem Jahr 2014, auf Grund von Subventionsansuchen, an die Wehren der Stadtgemeinde Groß Gerungs folgende Beiträge zur Abdeckung des jährlichen Betriebsaufwandes ausbezahlt werden:

Wehr	Betrag neu	%
FF Groß Gerungs	€ 9.800,--	27,9 %
FF Etzen	€ 2.500,--	7,1 %
FF Groß Meinharts	€ 3.200,--	9,1 %
FF Ober Neustift	€ 3.200,--	9,1 %

FF Freitzenschlag	€ 2.500,--	7,1 %
FF Klein Wetzles	€ 2.500,--	7,1 %
FF Oberkirchen	€ 2.500,--	7,1 %
FF Nonndorf	€ 2.500,--	7,1 %
FF Wurmbbrand	€ 3.200,--	9,1 %
FF Griesbach	€ 3.200,--	9,1 %
Gesamt	€ 35.100,--	

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

17.) Verein „Gerungser Hochplateau-Loipen“ – Finanzierungsbeitrag Ankauf Loipengerät (Zl. 266)

Sachverhalt:

Der Verein Gerungser Hochplateau-Loipen unter Führung des Obmanns DI Günther Laister beabsichtigt ein Loipenspurgerät (Vorführgerät) anzukaufen.

Laut den übermittelten Unterlagen kostet dieses Vorführgerät € 144.600,--. Über die ecoplus GmbH wird laut Information von Herrn DI Laister eine Regionalförderung in der Höhe von 50 % somit € 72.300,-- gewährt.

Der Verkauf des alten Gerätes soll einen Erlös in der Höhe von € 10.000,-- bis € 15.000,-- bringen.

Der Verein möchte dieses neue Loipenspurgerät ankaufen und benötigt dazu die Unterstützung der Gemeinde, da ansonsten diese Investition nicht machbar ist.

Kosten Vorführgerät	€ 144.600,--
Förderung	€ 72.300,--
Verkauf altes Fahrzeug	€ 10.000,--
verbleibender Finanzierungsbedarf	€ 62.300,--

Im Voranschlag für das Jahr 2014 sind € 25.000,-- für den Ankauf von eventuell erforderlichen X-Track-Ketten eingeplant worden.

VA-Stelle 5/26600 – 0400

VA Betrag: € 25.000,--

frei: € 25.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass an den Verein Gerungser Hochplateau-Loipe im Jänner 2014 ein Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 62.300,-- ausbezahlt werden soll.

Für die restliche finanzielle Abwicklung ist der Verein verantwortlich.

Die über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe soll genehmigt werden. Die Finanzierung soll durch Einbeziehung der veranschlagten € 25.000,-- für neue Ketten und einer Entnahme aus der Investitionsrücklage erfolgen. In den Jahren 2014 bis 2018 sollen jeweils € 12.460,-- Zuführung an die Investitionsrücklage aus dem Budgetansatz 1/266 – Langlaufloipen vorgesehen werden.

Der jährliche Unterstützungsbetrag für den laufenden Betrieb in der Höhe von € 3.700,-- an den Verein wird in diesen 5 Jahren nicht erhöht.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

**18.) Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitt 8 – Erweiterung/Adaptierung HB Kogl;
Beschluss über die Annahme der Bundesförderung (Zl. 850)**

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 26. November 2013 wurde vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 28. November 2013 eine Förderung für das Projekt Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 8 gewährt.

Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde als Abwicklungsstelle betreffend dem Förderungsvertrag beauftragt.

Es muss nun mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages lauten:

Antragsnummer: B301499

Bezeichnung: Wasserversorgungsanlage BA 8 Erweiterung / Adaptierung HB Kogl

Funktionsfähigkeitsfrist: 31. Oktober 2014

Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 255.000,-- beträgt der vorläufige Fördersatz 15 %.

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 38.250,-- wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag vom 28. November 2013, Antragsnummer B301499, betreffend die Gewährung eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 8 Erweiterung / Adaptierung HB Kogl, zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

19.) ---

20.) ---

21.) ---

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Stadt- und Gemeinderäten aller Fraktionen und wünscht ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger bedankt sich beim Herrn Bürgermeister für seine Tätigkeiten und seinen Einsatz für die Stadtgemeinde Groß Gerungs und wünscht ihm ebenfalls und auch allen anwesenden Gemeinderäten namens seiner Fraktion ein frohes Weihnachtsfest.

GR Melitta Altenhofer, GR Franz Rauch und GR Manfred Atteneder wünschen namens ihrer Fraktionen ebenfalls ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr.

Der Vorsitzende schließt die Gemeinderatssitzung um 21.15 Uhr.

Handwritten signatures and names in blue ink:

- Top left: Rauch
- Top middle: A series of vertical lines, possibly representing a signature or a stamp.
- Top right: A large, stylized signature.
- Middle left: A signature that appears to be "Reh".
- Middle right: The name "Altenhofer" written above "Stefan Maximus".

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Ich als Bürgermeister der Stadtgemeinde Groß Gerungs stelle den Antrag, dass die Tagesordnung um folgenden öffentlichen Sitzungspunkt erweitert wird:

- *Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitt 8 – Erweiterung/Adaptierung HB Kogl; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung*

Die Aufnahme dieses Sitzungspunktes begründe ich wie folgt:

Auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 26. November 2013 wurde vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 28. November 2013 eine Förderung für das Projekt Wasserversorgungsanlage Groß Gerungs BA 8 gewährt.

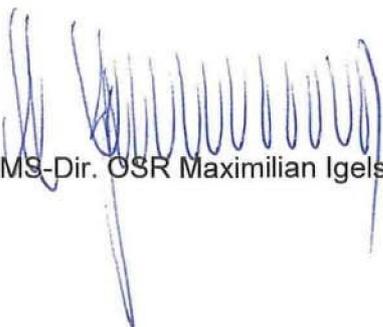
Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde als Abwicklungsstelle betreffend dem Förderungsvertrag beauftragt.

Es muss nun mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden.

Der Fördervertrag ist bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs am 10. Dezember 2013 eingelangt. Da die nächste Gemeinderatssitzung voraussichtlich erst im März 2014 stattfinden wird, ersuche ich um Aufnahme dieses Sitzungspunktes zur Tagesordnung der Gemeinderatssitzung, damit die Frist zur Annahme des Förderungsvertrages eingehalten werden kann.

Vielen Dank!

Der Bürgermeister:



NMS-Dir. OSR Maximilian Igelsböck

Groß Gerungs, am 17. Dezember 2013



KUNDMACHUNG

Am **Dienstag**, den **17. Dezember 2013 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungszimmer der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

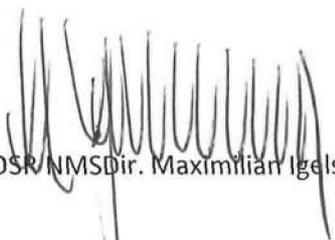
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 24. Oktober 2013
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses (Zl. 014-0)
- 3.) Voranschlag 2014; Beschlussfassung (Zl. 902)
- 4.) Projekt WVA Groß Gerungs BA 8 – Adaptierung Hochbehälter „Am Kogl“; Darlehensaufnahme (Zl. 850)
- 5.) Projekt „Hauptschule Groß Gerungs - Dachsanierung“; Darlehensaufnahme (Zl. 212)
- 6.) Buch- und Mediathek, 3920 Arbesbacher Straße 224; Festsetzung der Leihgebühren (Zl. 273)
- 7.) Katastralgemeinde Groß Gerungs; Ansuchen um Baugrundverkauf (Zl. 840)
- 8.) Fürstenberg'sche Forst- & Güterdirektion, 3970 Weitra; Ansuchen um käufliche Überlassung des öffentlichen Gutes Parzellen Nr. 2789/3 u. 2789/5 KG Ober Rosenauerwald (Zl. 612-5)
- 9.) Maria und Johann Schmidt, 3920 Böhmisdorf 18; Grundabtretung und Übernahme ins öffentliche Gut (Zl. 612-5)
- 10.) Hermine Püringer, 3920 Griesbach 6; Grundabtretung und Übernahme ins öffentliche Gut (Zl. 612-5)
- 11.) Irene und Peter Reisinger, 3920 Ober Rosenauerwald 39 bzw. 3920 Haid 3; Grundabtretung und Übernahme ins öffentliche Gut (Zl. 612-5)
- 12.) Neuvermessung und Besitzänderungen bei Parzellen Nr. 196/5 und 1273/1 KG Ober Neustift; Verlegung des öffentlichen Weges (Zl. 612-5)

- 13.) Neuvermessung und Besitzänderungen der Parzelle Nr. 2808 KG Ober Rosenauerwald; Verlegung des öffentlichen Weges (Zl. 612-5)
- 14.) Festsetzung Aufwandsentschädigung Ortsbesorger ab 2014 (Zl. 004-0)
- 15.) Festsetzung Aufwandsentschädigung Reinigung Müllsammelstellen ab 2014 (Zl. 852)
- 16.) Neufestsetzung der Jahresbeiträge für die Feuerwehren (Zl. 163)
- 17.) Verein „Gerungser Hochplateau-Loipen“ – Finanzierungsbeitrag Ankauf Loipengerät (Zl. 266)

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 18.) Personalangelegenheit – Frau Christine Holl, 3920 Ober Rosenauerwald I 15;
- 19.) Personalangelegenheit – Frau Silvia Pachtrog, 3920 Ober Rosenauerwald I 12; Nachtrag zu Dienstvertrag
- 20.) Gewährung außerordentlicher Vorrückungen lt. Nebengebührenverordnung

Der Bürgermeister


OSR NMS Dir. Maximilian Igelsböck
Groß Gerungs, 10.12.2013



Angeschlagen am: 10.12.2013
Abgenommen am: 18.12.2013